

Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 07.02.2024

Zahl der Mitglieder: 9

Die Sitzung war öffentlich

S i t z u n g

Sitzungstag:

07.02.2024

Sitzungsort:

Rathaus

Vorsitzender: Zweiter Bürgermeister Horst Schwarzer

Niederschriftführer/in: Frau Götz

Namen der Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses

anwesend

abwesend

Stadträtin Räcker

Stadträtin Rauschecker

Stadtrat Wiesmüller

Stadtrat Wurm

Stadtrat Bruckmeier R.

Stadträtin Wortmann

Stadträtin Puppe

Stadtrat Estermaier

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben

Zusätzlich anwesend:

Herr Schachinger-Krammer

Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 07.02.2024

Zahl der Mitglieder: 9

Die Sitzung war öffentlich

Inhaltsverzeichnis

Öffentlicher Teil

Genehmigung des Protokolls des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses vom 10.01.2024

Bekanntgaben

Information über den städtischen Streu- und Räumplan

**Antrag auf Befreiung von den grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 47 „Eisenfelden Ost“ für die Errichtung einer Feuerwehraufstellfläche für die dortige Logistikhalle, [REDACTED]
[REDACTED] An der Spitalau 5**

85

Anfragen



Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 07.02.2024

Zahl der Mitglieder: 9

Die Sitzung war öffentlich

Öffentlicher Teil

Bevor der Zweite Bürgermeister, Horst Schwarzer, die Sitzung eröffnet, fragt er noch die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses, ob die Tagesordnung um einen nicht-öffentlichen Teil erweitert werden kann.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss stimmt der Erweiterung einstimmig zu.

Beschluss-Nr.

Gegenstand: Genehmigung des Protokolls des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses vom 10.01.2024

Anwesend: 9

Abstimmung: 9 : 0 Stimmen

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses genehmigen das Protokoll der letzten Sitzung vom 10.01.2024.

Beschluss-Nr.

Gegenstand: Bekanntgaben

Anwesend:

Abstimmung: : Stimmen

Der Zweite Bürgermeister, Horst Schwarzer, stellt das Bauvorhaben vor, welches auf dem Verwaltungsweg entschieden wurden:

- [REDACTED], Anbau eines Milchviehstalles mit Freilaufflächen und eines Melkstands zur Verbesserung des Tierwohls an das bestehende Stallgebäude, Untereschelbach 93

Beschluss-Nr.

Gegenstand: Information über den städtischen Streu- und Räumplan

Anwesend:

Abstimmung: : Stimmen

Frau Bruckmeier, Leitung des städtischen Bauhofs, gibt in ihrem Vortrag einen Überblick über den Streu- und Räumplan, der bereits vor Jahren erstellt und seitdem nur geringfügig geändert wurde. Sie schildert erst, wie die generelle Alarmierung des Bauhofs funktioniert. Der Bauhof des Landratsamts ist in feste Schichten eingeteilt. Die jeweiligen Mitarbeiter beobachten die Straßen und rufen gewisse Telefonnummern an, welche alle angemeldeten Bauhöfe im Landkreis alarmieren, sofern Schneefall oder Glätte auf den Straßen herrscht.

Der Anruf geht entweder auf das Telefon von Frau Bruckmeier oder ihrem Stellvertreter, Herrn Beil, zwischen 02:45 Uhr und 19 Uhr. In dieser Zeit beobachten Frau Bruckmeier und Herr Beil den Wetterbericht und die Straßen. Sofern sie auch der Meinung sind, dass es notwendig wird, die Straßen von Schnee zu befreien, rufen sie zwischen 03 Uhr und 04 Uhr die Späher vor Ort an, die dann Neuötting erkunden. Sofern die Späher Rückmeldung zwecks Notwendigkeit geben, werden die Fahrer der Räumfahrzeuge alarmiert.

Im Durchschnitt wird eine Wegstrecke von 30 bis 45 Minuten für die Fahrzeugführer bis zum Bauhof einkalkuliert, da diese meist die Ersten auf den Straßen sind. Wenn sie im Bauhof angekommen sind, fahren die 5 Fahrzeuge heraus und bearbeiten die jeweiligen Touren. Begonnen wird die Tour mit Straßen der Dringlichkeit 1. Dies sind Hauptverkehrswege und gefährliche Bereiche. Wenn diese Bereiche befahren wurden, kommen die Straßen der Dringlichkeit 2. Ab 6 Zentimeter Schneehöhe werden auch die Siedlungsstraßen geräumt.

Gleichzeitig wird der Fußtrupp um 04:30 Uhr alarmiert und hat ab 05:30 Uhr Dienstbeginn. Bei den Fußtrupps sind Wege der Dringlichkeit Stufe 1 unter anderem Ampeln, Zebrastreifen oder Fußwege, auf denen viele Fußgänger unterwegs sind.

Sofern es die Situation auf den Straßen ermöglicht und die Touren abgearbeitet sind, gehen die Fahrer unter der Woche 12 Uhr mittags heim, der Fußtrupp um 14 Uhr. Sodann ist der Bauhof ebenfalls geschlossen. Am Wochenende werden alle wieder nach Hause geschickt.

Frau Bruckmeier erläutert weiterhin, dass nicht alle Räumfahrzeuge, die auf den Neuöttinger Straßen fahren, auch zum Bauhof Neuötting gehören. Das Staatliche Bauamt Traunstein fährt auch und private Räumdienst sind ebenfalls auf den Straßen.

Zu den rechtlichen Grundlagen erläutert Frau Bruckmeier, dass es gemäß Artikel 51 BayStrWG nur notwendig ist, stark befahrene und gefährliche Straßen zu räumen. Des Weiteren müssen Fuß- und Radwege geräumt und gestreut werden. Zusätzlich gelten für die Fahrzeuglenker und auch für die Fußtrupps Arbeitsschutzgesetze. Somit sind Überstunden und Lenkzeiten begrenzt.

Abschließend führt Frau Bruckmeier als Resümee noch aus, dass der Bauhof mehr macht als notwendig und bringt den Vorschlag ein, dass sofern der Bauhof mehr machen soll, dies nur mit finanziellen Mitteln für Personal, Fahrzeugen und neuer Technik oder entsprechenden Privatverträgen mit externen Firmen funktioniert.

Frau Stadträtin Puppe hat die Anfrage, ob man die Geschäftsinhaber am Stadtplatz darauf hinweisen könnte, dass die Streu- und Räumspflicht besteht und wie diese aussieht. Sie möchte auch wissen, ob es möglich ist, hierfür Bußgelder zu verhängen oder gegen Entgelt den Bauhof die Arbeiten machen zu lassen.

Frau Bruckmeier führt hierzu aus, dass es versicherungstechnisch nicht möglich ist, die Gehwegbereiche für die Anwohner zu räumen und zu streuen. Das letzte Jahr war es dem Bauhof leider nicht möglich, dass sie durchfahren und Zettel hierzu einschmeißen. Das Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Rathaus hat aber immer wieder Leute beziehungsweise Geschäftsinhaber angeschrieben und sie auf die Situation aufmerksam gemacht.

Frau Puppe fragt an, ob Firmen bekannt sind, die einen derartigen Kooperationsvertrag eingehen. Sie fragt des Weiteren an, ob der LKW des Bauhofs nicht den Schnee wegfahren kann.

Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 07.02.2024

Zahl der Mitglieder: 9

Die Sitzung war öffentlich

Frau Bruckmeier antwortet daraufhin, dass es nicht möglich ist, den Schnee mit dem LKW wegzubringen, wenn zu viel Schnee liegt beziehungsweise die Berge zu hoch sind. Die Firma [REDACTED] hat dem Bauhof freiwillig geholfen, den Stadtplatz frei zu räumen und den Schnee wegzubringen.

Frau Stadträtin Rauschecker fragt nach, ob es möglich sei, dass in einer Extremsituation die Feuerwehrleute für alte Menschen die Bereiche vor ihren Häusern räumen könnten. Das wurde ja damals in Bad Reichenhall ebenfalls so gemacht.

Herr Schachinger-Krammer meint hierzu, dass die Feuerwehr dies nicht machen kann. Während der Räumarbeiten des Bauhofs war die Feuerwehr mit dem Wegschneiden von Bäumen beschäftigt, welche Straßen blockiert haben oder auf Autos gestürzt sind. Des Weiteren wurden sie zu Unfällen und anderen Notfällen alarmiert. Somit ist es schier unmöglich, Kräfte für das Räumen zu binden, wenn sie an anderer Stelle dringender gebraucht werden würden.

Der Zweite Bürgermeister, Horst Schwarzer, meint hierzu, dass die ältere Bevölkerung dann an den Maschinenring, Landschaftsgärtner oder Ähnlichem verwiesen werden könne. Diese bieten sowas gegen Bezahlung ebenfalls an.

Herr Stadtrat Wiesmüller fragt an, warum das Räumfahrzeug des Landkreises auf der Nordtangente ohne Pflug und Streumaterial entlangefahren ist. Er möchte wissen, ob es hier eine Abmachung oder einen Vertrag gibt.

Frau Bruckmeier meint hierzu, dass es immer wieder direkte Absprachen zwischen dem Landkreis Räumfahrzeug und den Bauhof Neuötting für bestimmte Straßen gibt. Allerdings bedeutet das immer einen zusätzlichen Materialverschleiß beim Pflug des Landkreises und sollte einmal eine Kanalabdeckung kaputt gehen oder anderweitig die Straße beschädigt werden, dann gibt es haftungsrechtlich Probleme. Wenn so etwas gewünscht ist, muss man dies vertraglich mit dem Landkreis regeln.

Als zusätzliche Frage möchte **Herr Stadtrat Wiesmüller** noch wissen, wie es mit der Haftung aussieht, wenn eine Privatperson eine öffentliche Straße räumt.

Frau Bruckmeier meinte, grundsätzlich ist es möglich, auch als Privatperson die Straße zu räumen. Allerdings darf dann nichts passieren.

Beschluss-Nr. 85

Gegenstand: Antrag auf Befreiung von den grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 47 „Eisenfelden Ost“ für die Errichtung einer Feuerwehraufstellfläche für die dortige Logistikhalle, [REDACTED], An der Spitalau 5

Anwesend: 9

Abstimmung: 9 : 0 Stimmen

Der Zweite Bürgermeister, Horst Schwarzer, erläutert, dass die [REDACTED] auf dem neuen Grundstück in Eisenfelden eine Feuerwehraufstellfläche in [REDACTED]

der Ausgleichsfläche A01 des Bebauungsplans Nr. 47 „Eisenfelden Ost“ für die dort entstandene Logistikhalle geplant hat. Diese ist durch das Brandschutzgutachten nun noch nötig geworden. Es existiert bereits eine Feuerwehraufstellfläche, welche an unteren Bereich des Grundstücks neben dem Sprinklertank errichtet wurde und ebenfalls bereits durch eine Befreiung genehmigt wurde. Da sich die neue Feuerwehraufstellfläche innerhalb der Grünflächen befindet, muss von der Stadt Neuötting ein Beschluss über die Befreiung von den grünordnerischen Festsetzungen gefasst werden.

Herr Stadtrat Bruckmeier möchte wissen, wenn es hier um eine Feuerwehraufstellfläche geht, ist es dann eine geforderte Notwendigkeit, dass genau dort die Aufstellfläche liegt.

Herr Schachinger-Krammer antwortet darauf, dass es vom Brandschutzgutachten so gefordert wird. Die Stelle ist auch grundsätzlich gut geeignet, da sich hier auch ein Oberflurhydrant befindet. Allerdings muss ein Grünausgleich auf dem Grundstück stattfinden, damit die Aufstellfläche dort realisiert werden darf. Es gibt in der Hinsicht klare Festsetzungen im Bebauungsplan.

Herr Stadtrat Estermaier fragt hierauf, ob eine derartige neue Ausgleichsfläche auch vorhanden ist beziehungsweise geplant wurde.

Herr Schachinger-Krammer meint hierzu, dass es Aufgabe des Landratsamtes ist, dieser Sache nachzugehen. Bisher ist in den Plänen keine neue Ausgleichsfläche ersichtlich.

Frau Stadträtin Rauschecker fragt an, warum es jetzt erst aufgefallen ist, dass die Feuerwehraufstellfläche noch dort eingeplant werden muss.

Herr Schachinger-Krammer erwidert hierauf, dass es sich der Kenntnis der Stadt entzieht, warum genau das Brandschutzgutachten erst jetzt erstellt wurde und weswegen das nicht bereits früher aufgefallen ist.

Herr Stadtrat Wiesmüller fragt bezüglich der Aufstellfläche für die Feuerwehr nach, ob diese nur für die Feuerwehr ist oder ob sie auch für andere als Parkfläche oder Ähnlichem genutzt werden darf.

Herr Schachinger-Krammer führt hierzu aus, dass auf der Fläche außer der Feuerwehrfahrzeuge im Brandfall niemand parken darf. Die Aufstellfläche ist auch weiterhin begrünt und nicht als Parkfläche ausgeführt.

Frau Stadträtin Räcker fragt an, wenn die Stadt Neuötting das Vorhaben ablehnt, was dann geschieht.

Herr Schachinger-Krammer antwortet daraufhin, dass das Landratsamt das Vorhaben dann weiter prüft und eventuell die Stadt erneut zur Stellungnahme auffordert.

Der Zweite Bürgermeister, Horst Schwarzer, fügt noch an, dass eventuell auch das Einvernehmen ersetzt wird.

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses stimmen der Befreiung des Bauvorhabens von den grünordnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 47 „Eisenfelden Ost“ einstimmig zu.

Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 07.02.2024

Zahl der Mitglieder: 9

Die Sitzung war öffentlich

Beschluss-Nr.

Gegenstand: Anfragen

Herr Stadtrat Wiesmüller fragt an, ob der Weg, der bei ihm beziehungsweise seiner Familie errichtet wurde, mal überprüft werden kann. Er möchte auch in diesem Zuge wissen, ob eine Firma, die den Bauauftrag erhält, nicht Bedenken anmelden muss, wenn sie sehen, dass der Auftrag nicht so ausgeführt werden sollte. Zusätzlich sollte man prüfen, wer in die Haftung genommen werden kann, da der Weg wieder in einem schlechten Zustand ist.

Der Zweite Bürgermeister, Horst Schwarzer, sichert daraufhin zu, dass er das an das Tiefbauamt weitergibt und dann die Sache geprüft wird.

Herr Stadtrat Bruckmeier möchte wissen, ob man weiß, was mit den Ästen auf dem Grundstück passiert, wo die Hochspannungsleitungen vor kurzem freigeschnitten wurden.

Frau Bruckmeier antwortet darauf, dass der Netzbetreiber da war und die Leitungen freigeschnitten hat und es liegen noch keine Informationen vor, wann die Äste entfernt werden. Der Netzbetreiber muss das noch mit der Firma klären.

Für die Richtigkeit:

Horst Schwarzer
Zweiter Bürgermeister

Franziska Götz
Schriftführerin